

Gemarkung Hanstedt Flur 4 u. 5

1:1000

Flurübersicht

ERLÄUTERUNG:

STRASSEN UND WEGE

- BESTEHEND
- NEU FESTGESETZT
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

- SICHTDREIECK (VON JEGLICHER SICHTBEHINDERUNG ÜBER 80cm HOHE FREIZUHALTENDE FLÄCHE)

BEBAUUNG

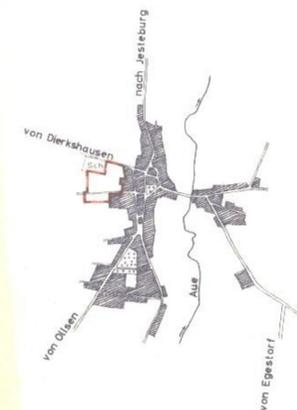
- WA = ALLEMEINES WOHNGEBIET
- 2 = ZAHL DER VOLLGESCHOSSE / DAS 2 GESCHOSS IST NUR ALS AUSGEBAUTES DACHGESCHOSS ZULÄSSIG.
- 0,2 = GRUNDFLÄCHENZAHL / 0,2 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAULINIE
- BAUGRENZE

GRUNDSTÜCKSGRENZEN

- BESTEHEND
- AUFZUHEBEN
- MÖGLICHE NEUE PARZELLEGRENZEN
- PLANGEBIETSGRENZE
- ELT-FREILEITUNG 20 KV
- UMFORMERSTATION

TEXTLICHE FESTSETZUNG:
GEMÄSS BauNVO § 4 Abs. (4) ES SIND NUR WOHNGBÄUD MIT NICHT MEHR ALS ZWEI WOHNUNGEN ZULÄSSIG.
AUSGEBAUTES DACHGESCHOSS ZULÄSSIG.
MINDESTGRÖSSE DER PARZELLEN 1000 m²

NACHRICHTLICH:
FÜR DIESES PLANGEBIET IST DIE SATZUNG ÜBER BESONDERE ANFORDERUNGEN AN DIE BAUGESTALTUNG DER GEMEINDE HANSTEDT VOM 13. XI. 65 VERBINDLICH



HANSTEDT / M : 1 : 25000

(DT449)

1. Änderung des Bebauungsplanes "Steinberg", Hanstedt

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.12.1986 (BGBl. I, S. 2253) und der §§ 5 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Art. II des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt vom 09.11.1989 (Nds. GVBl. S. 369) hat der Rat der Gemeinde Hanstedt die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Steinberg" als Satzung und die Begründung beschlossen.

§ 1 Textliche Festsetzungen

Der Satz

"Es sind nur Wohngebäude mit nicht mehr als 2 Wohnungen zulässig."

wird ersatzlos gestrichen.

Hanstedt, den 20. März 1990

gez. Bisping
Bürgermeister

gez. Albers
Gemeindedirektor

Herrn Rudolf Köhn, Anwalt am Satzhause Nr. 159 ist die Veränderung unter dem Titel des Beschlusses der Kreisbehörde Wismar-Luhe vom 18. DEZ. 1984 Az. -3080 N - N. -1080 N: schriftlich anerkannter Bedingungen, welche im Besonderen gestiftet worden, Vervielfältigung verboten!

HANSTEDT / KREIS HARBURG BEBAUUNGSPLAN „STEINBERG“

Ausgearbeitet
im Auftrage und im Einvernehmen mit der Gemeinde Hanstedt
Hanstedt, den 20. 5. 1965

(ORTSPLANER)

Öffentlich ausgelegt gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 8. X. 65
bis zum 8. XI. 65 auf Grund der Bekanntmachung vom 28. IX. 65

(GEMEINDEDIREKTOR)

Aufgestellt gem § 2 (1) BBauG und als Satzung gem § 10 BBauG
u § 6 NGO vom Rat der Gemeinde beschlossen am 13. XI. 65
Hanstedt, den 23. 11. 1965

(BÜRGERMEISTER)

(GEMEINDEDIREKTOR)

Das Katasteramt bescheinigt die Richtigkeit der Planunterlage
für den vorgesehenen Zweck

Der Landkreis Harburg hat keine Bedenken.
Wismar / Luhe, den 1965

(DER OBERKREISDIREKTOR)

Beakten
zu VII OVG A 45/72

Öffentlich ausgelegt gem § 12 BBauG auf Grund
der Bekanntmachung vom
mit Aushang vom bis

(GEMEINDEDIREKTOR)